



Micronas Semiconductor Holding AG

Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich

Einladung zur 20. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 27. März 2015, 10.00 Uhr,
Technopark, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
Öffnung des Kontrollbüros: 9.00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts 2014, der Jahresrechnung 2014 und der Konzernrechnung 2014; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014
2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Jahresgewinn 2014	CHF	187 881
Gewinnvortrag	CHF	29 845 250
Zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	30 033 131

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag auf neue Rechnung

CHF30 033 131
3. Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Antrag des Verwaltungsrats:
Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie
aus der Kapitaleinlagereserve¹

CHF1 475 537.10
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung
5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Heinrich W. Kreutzer für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
als Mitglied des Verwaltungsrats.

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Lucas A. Grolimund für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
als Mitglied des Verwaltungsrats.

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Dr. Dieter G. Seipler für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Frau Stefanie Kahle-Galonske für eine Amts-
dauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mit-
glied des Verwaltungsrats.

Erläuterungen:
Frau Kahle-Galonske ist deutsche Staatsbürgerin, wohnt in der Schweiz und ist seit
März 2013 Vice President & CFO von Markem Imaje (Dover Corporation), Genf, einer
weltweiten Geschäftseinheit im Bereich Industriautomation. In den Jahren 1997 bis
2012 war sie in verschiedenen Führungspositionen der Halbleiterunternehmen NXP
Semiconductors, Philips Semiconductors und Royal Philips Electronics tätig, zuletzt
bei NXP Semiconductors in der Business Unit High Performance Mixed Signal als
Vice President & Business Unit Controller.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Heinrich W. Kreutzer für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als
Präsident des Verwaltungsrats.

5.4 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Heinrich W. Kreutzer für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als
Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses.

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Dr. Dieter G. Seipler für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als
Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der KBT Treuhand AG Zürich für eine
Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als
unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der KPMG AG, Zürich.
6. Vergütungen
- 6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung Kenntnisnahme des Vergütungs-
berichts 2014.

Erläuterungen:
Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2014 ist rein konsultativ. Der Vergü-
tungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2014.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder
des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalver-
sammlung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 525 000
für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur nächsten
ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen:
Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Der maximale Gesamtbe-
trag enthält die Vergütung für die Tätigkeit in den Ausschüssen und in den Toch-
tergesellschaften. Er setzt sich aus Barvergütungen von CHF 400 000, Beiträgen in
Sozialversicherungen von CHF 25 000 und Optionen von CHF 100 000 zusammen.
Der Betrag der Optionen ist abhängig von der Bewertung. Die Grundsätze der Ver-
gütung sind in den Art. 31ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich
im Vergütungsbericht.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder
der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2015

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 1 480 000
für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäfts-
jahr 2015.
- Erläuterungen:
- Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Der maximale Gesamt-
betrag setzt sich wie folgt zusammen: CHF 1 190 000 aus kurzfristigen Leistungen,
CHF 90 000 aus Beiträgen in die Altersvorsorge und CHF 200 000 aus Optionen.
Die Berechnung des Maximalbetrages geht von einem Jahresdurchschnittskurs
von EUR/CHF 1.05 aus und ist zudem abhängig von der Bewertung der Optionen.
Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31ff. der Statuten enthalten. Weitere
Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.
7. Statutenänderungen
- Antrag des Verwaltungsrats: Anpassung der Statuten wie folgt (die vorgeschlagenen
Anpassungen sind entsprechend markiert):
- Art. 2: Zweck
- Zweck der Gesellschaft ist in erster Linie der Kauf, der Verkauf und das Halten von Betei-
ligungen an anderen Gesellschaften, deren Verwaltung und Finanzierung.
- Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und
Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck
der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder
diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern.
- Des Weiteren kann die Gesellschaft direkt oder indirekt an Konzernfinanzierungen teil-
nehmen, insbesondere indem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschaftern oder
anderen Gruppengesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten
gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt,
auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse ihrer direkten
oder indirekten Gesellschafter oder anderer Gruppengesellschaften liegen und unent-
geltlich gewährt werden.
- Art. 6: Eintragung im Aktienbuch
- Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu
Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Die Gesellschaft bescheinigt
die Eintragung auf der Aktienurkunde, sofern eine solche besteht.
- Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktien-
buch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen
und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrück-
lich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten ("Nominees") bis 3% des im
Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintra-
gen. Über diese Limite kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht
im Aktienbuch eintragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und
Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, auf deren Rechnung er 0.5% oder
mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält, und mit dem Verwal-
tungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat.
- Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees
Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen,
wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über
die Streichung sofort informiert werden.
- Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden
Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen
von der Nomineeregelung bewilligen. Der Verwaltungsrat kann seine Aufgabe delegieren.
- Nach Versand der Einladung zur Generalversammlung bis zum Tage nach der General-
versammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.
- Art. 29: Anzahl zulässige Mandate ausserhalb der Micronas Gruppe
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als die
folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen
anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleich-
bares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft
kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:
- 3 Mandate (Verwaltungsratspräsident) resp. 4 5 Mandate (übrige Mitglieder des Ver-
waltungsrates) resp. 1 Mandat (Mitglieder der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesell-
schaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen
Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- [...]
- Art. 35: Vorsorgeleistungen
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten Vorsorgeleistun-
gen im Rahmen von in- und ausländischen Vorsorgeplänen und vergleichbaren
Plänen der Gesellschaft bzw. ihrer Gruppengesellschaften. Die Leistungen an die Versi-
cherten und die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich aus den obgenannten Plänen bzw. den
entsprechenden Reglementen.
- Die Gesellschaft erbringt die reglementarischen Beitragszahlungen an die Vorsorgepläne
und vergleichbaren Plänen. Bei Krankheit oder Unfall eines Mitglieds des Verwaltungs-
rates oder der Geschäftsleitung kann die Gesellschaft dessen Vergütung im Rahmen
einer vom Verwaltungsrat erlassenen reglementarischen Regelung bzw. im Rahmen von
Versicherungsleistungen weiter bezahlen. Im Zusammenhang mit Frühpensionierungen
oder Auflösungen von Arbeits- oder Mandatsverhältnissen kann die Gesellschaft zusätz-
liche Beiträge an die Pensionskasse gemäss einem vom Verwaltungsrat zu erlassenden
Reglement oder Beschluss erbringen.
- Die Erbringung von Vorsorgeleistungen durch die Gesellschaft, eine Gruppengesellschaft
oder Dritte an die genannten Personen, für welche die Gesellschaft oder eine Gruppen-
gesellschaft von der Generalversammlung genehmigte Beiträge erbracht oder Rück-
stellungen gebildet hat, stellen im Zeitpunkt der Auszahlung der Leistung keine geneh-
migungspflichtige Vergütung dar.
- Erläuterungen:
- Mit den vorgeschlagenen Statutenänderungen möchte die Gesellschaft Anregungen
von institutionellen Investoren zu den im letzten Jahr aufgrund der Verordnung
gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)
erfolgten Statutenänderungen umsetzen (Reduktion der Anzahl zulässiger Mandate der
Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Micronas Gruppe sowie Klarstellungen
bei Vorsorgeleistungen) sowie die Statuten nachführen (Zweck und Aktienbuch).
- Unterlagen
- Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht 2014, Jahresrechnung 2014 und Konzern-
rechnung 2014 sowie den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle können
unter www.micronas.com/de/investor/financial-information/financial-reports einge-
sehen werden. Sie liegen ausserdem am Sitz der Gesellschaft, Technoparkstrasse 1,
8005 Zürich, ab 27. Februar 2015, Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, zur Einsicht
auf und können dort bestellt werden.
- Zutrittskarten/Stimmmaterial
- Aktionäre, die am 26. Februar 2015 (Stichtag; Tag des Versands der Einladungen zur Gene-
ralversammlung) im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten mit der Einladung alle Unterlagen
sowie auf entsprechende Anforderung hin die persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial
direkt von der Gesellschaft zugestellt.
- An der Generalversammlung sind die am Stichtag im Aktienregister der Micronas Semi-
conductor Holding AG als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre teilnahmeberechtigt.
Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung
veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.
- ¹ Die hier eingesetzte Anzahl Aktien (ohne eigene Aktien) beruht auf dem Aktienkapital per 31. Dezember
2014. Massgeblich wird jedoch die am Tag vor der Auszahlung (d.h. am sog. Record Date), voraussicht-
lich am 1. April 2015, bestehende Anzahl Aktien (ohne eigene Aktien) sein.

